

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

interne Nummer **XII/0892/V**

Eitorf, den 26.02.2009

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Manfred Derscheid

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf 16.03.2009

**Tagesordnungspunkt:**

Satzungsänderung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen  
hier: Information des Rates

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die Informationen zur 6. Satzungsänderung des Zweckverbandes Gemeinsame kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD) zur Kenntnis.

**Begründung:**

**Vor Einstieg in die Begründung hier ein wichtiger Hinweis zur Terminfolge in Bezug auf die bisherigen Entscheidungsschritte hinsichtlich der vorgesehenen Satzungsänderung:**

Termin des vorberatenden Verwaltungsausschusses beim Zweckverband:	16.02.2009
Posteingang des Schreibens des Zweckverbandes bei der Gemeinde::	24.02.2009
Termin Verbandsversammlung zur <u>Verabschiedung der Satzung</u> :	12.03.2009
Nächstmöglicher Termin zur <u>Information des Rates</u> :	16.03.2009

**Zum weiteren Sachverhalt:**

Die Satzung des Zweckverbandes GKD (künftig „civitec“) wird geändert. Der Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes hat den Änderungsentwurf in seiner Sitzung am 16.02.2009 beschlossen und eine Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung ausgesprochen. Eine synoptische Zusammenstellung des alten/neuen Satzungstextes ist als **Anlage** dieser Vorlage beigelegt.

Der Änderungsentwurf ist sowohl dem Kreistag als auch den Räten zur Kenntnis zu geben. Die Verabschiedung des Entwurfes ist in der Verbandsversammlung am 12.03.2009 – somit vor der Ratssitzung – vorgesehen. Das als **Anlage** beigelegte Schreiben des Zweckverbandes GKD ist am 24.02.2009 bei der Gemeinde Eitorf eingegangen.

**Der Sitzungstermin Rat – 16.3. – ist seit langem bekannt und eingeplant. Insbesondere vor dem Hintergrund der Vorbereitungen in den Fraktionen für die in der Sitzung anstehenden Haushaltsberatungen war es nicht angezeigt, die Sitzung des Rates kurzfristig vorzuverlegen.**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Zweckverbandes wurde sich auf folgenden Vorschlag für eine Sitzungsvorlage an den Kreistag und Räte der einzelnen Kommunen verständigt.

## **6. Satzungsänderung des Zweckverbandes**

*Die 6. Satzungsänderung trägt der Weiterentwicklung des Zweckverbandes GKD RSO Rechnung. Dies betrifft insbesondere die Veränderung und Erweiterung des Dienstleistungsangebotes auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik, aber auch die differenziertere Inanspruchnahme des breit gefächerten Leistungsangebotes durch die Verbandsmitglieder. Der Zweckverband erbringt seine Leistungen kostendeckend und im Vergleich mit anderen kommunalen IT-Dienstleistungsanbietern zu günstigen Preisen bei hoher Qualität und Verfügbarkeit. Durch die Satzungsänderung werden die Regeln für die Zusammenarbeit präzisiert und rechtliche Sachverhalte im Zweckverband geklärt. Der Name des Zweckverbandes wird geändert. Er erhält den Namen „civitec“, der in der Satzungsüberschrift mit dem Zusatz „Gemeinsame Kommunale Informationsverarbeitung“ versehen wird.*

*Die Satzungsänderung hat Auswirkungen auf die Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder. Den aus der Unternehmensuntersuchung durch einen externen Berater kannten Erwartungen und Anforderungen der Verbandsmitglieder an differenzierte Beratungs- und Dienstleistungen wird Rechnung getragen. Zu den veränderten Rahmenbedingungen gehört, dass der Zweckverband heute ein modifiziertes und breiteres Angebot bereithält als bei der Gründung vor 11 Jahren und sich der jeweilige Anteil, zu dem die Mitglieder ihren Zweckverband für die IT-Versorgung nutzen, deutlich auseinander entwickelt hat. Während in der Vergangenheit die Nutzung des gemeinsamen IT-Dienstleistungsanbieters in seinen Leistungsarten durch alle Mitglieder vergleichbar hoch war, nutzt nun ein Teil der Mitglieder den Zweckverband gezielt in einigen seiner Leistungen, während sie andere anderweitig beschaffen oder selbst erbringen. Demgegenüber nutzen andere Mitglieder sehr umfassend das Produktangebot des Zweckverbandes. Diese neue Situation wird dadurch noch akzentuiert, dass mit der kreisfreien Stadt Solingen ein neues Mitglied dem Zweckverband beigetreten ist, das zum einen deutlich größer ist als die anderen verbandsangehörigen Gemeinden und zudem einen besonders hohen Anteil seiner IT-Dienstleistungen aus dem Zweckverband bezieht.*

*Klarstellungsbedarf besteht beim Ausscheiden von Mitgliedern und einem dadurch erforderlichen wirtschaftlichen Ausgleich zwischen den ausscheidenden und verbleibenden Mitgliedern.*

*Die 6. Änderungssatzung sieht im Wesentlichen vor, dass*

- die Stimmrechte der Mitglieder in der Verbandsversammlung an die Umsätze im Zweckverband gekoppelt werden; Abstimmungen in der Verbandsversammlung bedürfen einer Mehrheit von mindestens 55 % der Stimmenzahl.*
- die Anteile der Mitglieder am Verbandsvermögen und an dessen Verbindlichkeiten proportional zu ihrem Umsatz mit dem Zweckverband berechnet werden,*
- die Abnahme von Grundleistungen, wie die Nutzung des Verbandsnetzes und die Anschubfinanzierung von Leistungen über eine Umlage, durch alle Mitglieder präzisiert wird,*
- die Rolle des Verwaltungsausschusses bezogen auf das Leistungsangebot, die verbindliche Abnahme von Leistungen und die wirtschaftlichen Grundlagen erweitert (Grund- und Kernleistungen) und gestärkt wird,*
- zwischen Standardleistungen und Sonderleistungen differenziert wird, um dem Zweckverband eine Balance zwischen solidarischer und verursachungsgerechter Abrechnung zu ermöglichen,*
- rechtlich die einseitige Wirksamkeit von Kündigungen klargestellt wird und hierzu Regelungen zu den ökonomischen Folgen getroffen werden, die einen wirtschaftlichen*

- Ausgleich zwischen ausscheidenden und verbleibenden Mitgliedern sicherstellen,*
- *die Änderungen in der Geschäftsführung des Zweckverbandes dem Wachstum, dem differenzierteren und qualitativ hochwertigeren Leistungsangebot, zusätzlich vertrieblichen Aktivitäten und einer Steuerung unter neuen Rahmenbedingungen Rechnung tragen, in dem neben dem ersten ein zweiter Geschäftsführer bestellt wird.*

*Die 6. Änderungssatzung enthält zudem eine Vielzahl von redaktionellen Änderungen, die die unterschiedlichen gesetzlichen und tariflichen Änderungen sowie die neue Rechtschreibung berücksichtigen. Sie sind außerdem der Tatsache geschuldet, dass nun bestehende Regelungen analog auch auf eine kreisfreie Stadt als Mitglied im Zweckverband zutreffen müssen, die zudem in einem anderen Regierungsbezirk liegt.*